

Grüngut

Wer die Möglichkeit hat, die kompostierbaren Abfälle in der eigenen Umgebung zu verwerten, sollte diese sinnvolle Alternative zur Grünabfuhr nutzen. Die Gemeinde unterstützt Aufbau und Betrieb von Kompostplätzen in Überbauungen. Erkundigen Sie sich bei der Abteilung Umwelt/Energie.

Grünabfuhr

Das Grüngut wird in den Monaten Mai bis November wöchentlich, in den Monaten Dezember bis April alle zwei Wochen eingesammelt (siehe Routenplan).

Der Grünabfuhr können folgende kompostierbaren Abfälle mitgegeben werden:

- Küchen- und Rüstabfälle (ohne Kunststoffbeutel)
- Eierschalen
- Speisereste ohne Flüssigkeit, Kaffeesatz, Teebeutel
- Gartenabraum
- Hecken- und Baumschnitt
- Gras, Laub, Unkraut, Erde, Wurzelballen
- Kleintiermist
- Federn, Haare
- nur organisch abbaubares Katzenstreu ohne Kot

Nicht erlaubt sind Hunde- und Katzenkot, Fleischresten, Knochen, kompostierbare Windeln, Asche

Häckseldienst

Mit dem Häckseldienst unterstützt die Gemeinde das Kompostieren im eigenen Garten. Jeder Liegenschaft steht dieser Service einmal pro Halbjahr zur Verfügung. Das Häckselgut wird auf dem eigenen Kompostplatz oder als Abdeckmaterial im Garten verwendet. Die erste halbe Stunde des Häckseldienstes ist für die Bestellenden kostenlos. Der weitere Zeitaufwand wird in Rechnung gestellt (pro angebrochene Viertelstunde Fr. 30.–), ausser bei Liegenschaften mit einem von der Gemeinde unterstützten gemeinschaftlichen Kompostplatz.

12. und 26. März	sonnenbergseitig und Kuonimatt
19. März und 2. April	schattenbergseitig
4. Juni	ganze Gemeinde
10. September	ganze Gemeinde
22. Oktober und 5. November	schattenbergseitig
29. Oktober und 12. November	sonnenbergseitig und Kuonimatt

Anmeldung unter www.kriens.ch – Suchbegriff: Häckseldienst, oder mit Talons, welche an den Gemeindeschaltern aufliegen.

Zulässige Gebinde:

- grüne oder klar beschriftete Normcontainer (140 bis 800 Liter), grosse Beschriftungs-Kleber können gratis bei der Umwelt- und Naturschutzstelle bezogen werden
- grössere und offene Behälter mit Griffen wie Zuber, Körbe mit einem Höchstgewicht von 25 kg (keine Fässer, die oben enger werden)
- gebündelte Äste, Höchstlänge 1 m, keine Drähte verwenden

Nicht zulässige Gebinde:

- Kehricht- oder Plastiksäcke
- Kompostbehälter unter 15 Liter
- einzelne kleine Kompostsäcke

Christbäume

Christbäume können ab 31. Dezember an sechs Sammelplätzen (Schulhäuser Obernau, Meiersmatt, Amlehn, Kuonimatt sowie Gemeindehausplatz und Schwimmbad) deponiert werden. Sie werden am **Montag, 9. Januar 2012** gehäckselt. Das Häckselgut wird kostenlos abgegeben (Leergebinde mitnehmen).

Komposterde

Eine spezielle Kompostteilet findet auf den Krienser Kompostplätzen mehrmals in den Monaten März bis Mai statt. Zusätzlich kann Krienser Komposterde in der Dorfgärtnerei Stiftung Brändi, Schachenstrasse 33, bezogen werden.